

FIPS e. V. · Bahnhofstraße 17a · 31275 Lehrte

An die  
Stadt Burgdorf  
Herrn Borrmann  
Soziale Dienste  
31300 Burgdorf



Lehrte, den 23.03.2022

**- Antrag auf Förderung der Kontaktstelle Fips e.V. im Jahre 2023**

Sehr geehrter Herr Borrmann,

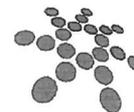
Hiermit beantrage ich eine Förderung unserer Kontaktstelle in Burgdorf mit € 10.000,-.

Den Antrag an die Region Hannover für die Kontaktstelle habe ich in Kopie beigefügt. Dieser enthält auch den Nachweis und die Abrechnung für das Jahr 2021.

Außerdem bitte ich um Auskunft, ob für das Jahr 2022 eine Förderung genehmigt wurde und wann ich gegebenenfalls die Mittel abrufen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jörg Fritzsche



**Region Hannover**

Region Hannover  
Fachbereich Teilhabe  
Team 52.01 Zentrale Fachbereichsangelegenheiten  
Gradestraße 20  
30163 Hannover

## **ANTRAG**

### **auf Gewährung einer Zuwendung (institutionelle Förderung)**

durch den Fachbereich Teilhabe der Region Hannover

für das Haushaltsjahr 2023

<b>1. Antragsteller/in</b>
<b>Name/Bezeichnung</b> FIPS e.V.  Träger/in (sofern dieser/diese nicht Antragsteller/in ist)
<b>Einrichtung, für die die Zuwendung beantragt wird, sofern diese nicht der Antragsteller/die Antragstellerin ist (Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</b>
<b>Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</b> Bahnhofstr. 17, 31275 Lehrte
<b>Telefon/E-Mail</b> 05132-825150, info@fips-ev.de
<b>Rechtsverbindlich vertretungsberechtigt ist/sind (Name/n)</b> Hans Jörg Fritzsche
<b>Ansprechpartner/in (Name, Telefon, E-Mail)</b> Bara Machlitt 0177-5533803, Joachim Wolf 05132-599090, info@fips-ev.de
<b>Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, ggf. abweichender Kontoinhaber/abweichende Kontoinhaberin)</b> DE89 2512 0510 0007 4108 00, BFSWDE33HAN, Bank für Sozialwirtschaft
<b>Aktenzeichen der Region Hannover, sofern bereits eine Förderung erfolgt(e):</b> 52.01 – Zuw 7-18
<b>Organisationsform, Rechtsform (z. B. Verein)</b> Verein

## 2. Höhe und Zweck der beantragten Zuwendung

- Zuwendungshöhe:

28644,00 €

- Zweckungszweck:

Finanzierung von Kontaktstelle für psychisch behinderte Menschen

## 3. Beschreibung der Tätigkeiten/des Angebotes

Inhaltliche Darstellung der Tätigkeitsschwerpunkte/Angebote (ggf. gesondertes Blatt benutzen):

- Zielsetzung:

Beratung und Betreuung von psychisch behinderten Menschen

- Zielgruppe(n):

Psychisch behinderte Menschen

- Durchführungsort:

Bahnhofstr. 17a, 31275 Lehrte und Schmiedestr. 16, 31303 Burgdorf

- Teilnehmer-, Besucher-, Kontakt- oder Nutzerzahlen:

Pro Öffnungstag 7-15 Personen, bei Veranstaltungen ca. 35 Personen

- Öffnungszeiten:

Lehrte: Mittwochs 14-16 Uhr, Sonntags 11-14 Uhr

Burgdorf: Montags, Dienstags und Donnerstags 15-18 Uhr, Samstags 10-13 Uhr

## 4. Begründung des Zuwendungsantrages

Erläuterung zur Notwendigkeit der Maßnahme/des Angebotes und der Notwendigkeit der Förderung durch die Region Hannover:

- Bedarf/Nutzen des Angebotes (Nachweise):

Beratung und Betreuung psychisch behinderter Menschen.

Die Kontaktstellen in Lehrte und Burgdorf sind ein offenes und damit niederschwelliges Angebot für psychisch kranke und psychiatrie erfahrene Menschen mit ihren ganz individuellen Erfahrungen mit psychischer Erkrankung und den sich daraus ergebenden Problematiken. Sie sind Anlaufstellen für Menschen in belasteten Lebens- oder akuten Krisensituationen und bieten den Hilfesuchenden unbürokratische, anonyme und kostenlose Unterstützung ohne spezielle Aufnahmeverfahren. Zudem verstehen sich die Kontaktstellen als vermittelnde Einrichtungen zwischen Betroffenen und anderen Hilfsinstitutionen.

Die Kontaktstellen bieten den Besuchern sowohl einen offenen als auch geschützten Rahmen der Begegnung und Kommunikation, in dem Möglichkeiten der individuellen Akzeptanz des einzelnen Menschen geschaffen werden.

In ihrer Funktion als Kommunikationstreff trägt die Kontaktstelle für den Besucher dazu bei, miteinander ins Gespräch zu kommen, neue persönliche Kontakte zu knüpfen und durch den gegenseitigen Erfahrungsaustausch Entlastung zu erfahren. Es besteht zudem die Möglichkeit der Teilnahme an Gruppenangeboten und gemeinsamen Aktivitäten. Die Kontaktstellen dienen somit in hohem Maße der Vorbeugung und Überwindung der mit einer psychischen Erkrankung oft einhergehenden Isolation. Das niederschwellige Angebot der Kontaktstellen trägt für die Betroffenen dazu bei, ihre Selbsthilfepotentiale zu aktivieren und zu stärken und

nimmt damit in der psychiatrischen Versorgung eine überaus wichtigen Platz ein. Insgesamt sind die Kontaktstellen als offenes Angebot mit der existierenden Angebotsstruktur für viele psychisch kranke und psychiatrieerfahrene Menschen ein bedeutungsvoller Ort im Hinblick auf die Vorbeugung und Vermeidung als auch auf die Nachsorge und die Wiedereingliederung im Anschluss an akute Krisensituationen und/oder Klinikaufenthalte. Somit kommen ihnen eine in hohem Maße gesundheitsfördernde und –stärkende Funktion zu.

- Interesse der Region Hannover an dem Angebot:  
Untersützung der in der Region Hannover lebenden psychisch Kranken, siehe beil. Erfahrungsbericht
- Notwendigkeit der Förderung durch die Region Hannover:  
Keine andere Finanzierung möglich.
- Ggf. weitere Begründung:
- Sollte bei einem Folgeantrag ein **abweichender Betrag** zum Vorjahr beantragt werden, bitte dies besonders **begründen**:

<b>5. Finanzierung</b>	
<b>Voraussichtliche Gesamtausgaben</b> laut beiliegendem Haushalts-/Wirtschaftsplan (Anlage 1)	€ 64894,01
<b>Eigenmittel</b>	€ 21250,01
<b>Drittmittel</b> (Förderung durch: Stadt Lehrte und Stadt Burgdorf)	€ 15000,00
<b>Beantragte Zuwendung Region Hannover</b>	€ 28644,00

<b>6. Erklärungen</b>	
Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt, dass	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind,</li> <li>• er/sie die Rechtsfähigkeit besitzt,</li> <li>• der Antrag durch eine vertretungsberechtigte Person unterschrieben wurde,</li> <li>• der Haushalts-/Wirtschaftsplan nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,</li> <li>• das im Haushalts-/Wirtschaftsplan nur Einnahmen und Ausgaben sowie in der Stellenübersicht nur Ausgaben berücksichtigt wurden. (Die Definition von Einnahmen und Ausgaben ist dem Vordruck für den Haushalts-/Wirtschaftsplan zu entnehmen.)</li> <li>• der Zweck der Zuwendung ohne die Zuwendung der Region Hannover nicht bzw. nicht im vollen Umfang erfüllt werden kann und andere – vorrangige – Finanzierungsmöglichkeiten geprüft wurden und nicht bestehen (bitte Nachweis beifügen),</li> <li>• die Gesamtfinanzierung der Einrichtung/des Angebotes gesichert ist,</li> <li>• jegliche Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben der Region</li> </ul>	

Hannover umgehend mitgeteilt werden.

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat neben der o. g. Zuwendung für die selbe Einrichtung

keine weitere Förderung bei der Region Hannover beantragt.

folgende weitere Förderung bei der Region Hannover beantragt:

Höhe: €. Sofern der weitere Antrag nicht an das Team 52.01 gerichtet war, bitte eine Kopie des Antrages beifügen.

eine Förderung bei

Stadt Lehrte in Höhe von 5000,00 €

Stadt Burgorf in Höhe von 10000,00 €

in Höhe von €

in Höhe von €

in Höhe von €

(zum Beispiel bei Stadt x, beim Land Niedersachsen, beim Bund) beantragt.

Der Antragsteller/die Antragstellerin ist zum Vorsteuerabzug

berechtigt und hat dies bei den Ausgaben berücksichtigt  
(Netto = Beträge ohne Umsatzsteuer).

nicht berechtigt.

Dem Antragsteller/der Antragstellerin ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.